

**Der Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung**

teilt uns mit, daß er im Einvernehmen mit der Fachgruppe Außenwerbung sogenannte Vordruckplakate herausgibt. Diese sind für den Einzelhändler bestimmt, damit er sich des Plakatanschlages bedienen kann. In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 12 ist je ein Vordruck für Uhren, Schmuck und Bestecke herausgegeben. Die Plakate sind 59,4 x 84 cm groß, sechsfarbig und kosten das Stück 0,33 RM.

Wer hiermit Werbung treiben will, wendet sich zweckmäßigerweise an die Anschlagunternehmer der betreffenden Stadt oder an die Fachgruppe Außenwerbung, Berlin-Lichterfelde, Karwendelstraße 35.

Bemerkt sei noch, daß es auch Matern von den Vordruckplakaten gibt, um zusätzlich eine Anzeigenwerbung zu betreiben.

**Reichssteuertermine für den Monat Mai 1940**

- 6. Mai: Abführung der im April 1940 einbehaltenen Lohnsteuer, der im April ersparten Lohnsteile, des im April einbehaltenen Kriegszuschlages und der im April einbehaltenen Wehrsteuer durch den Arbeitgeber, soweit sie nicht für die bis zum 15. April 1940 einbehaltenen Beträge am 20. April abzuführen waren.
- 10. Mai: Fälligkeitstag der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Bürgersteuer. Sie ist bei der nächsten auf den 10. Mai 1940 folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung. Zahlung der Vermögensteuer (Vierteljahresrate). Einreichung, Nachweisung und Zahlung der Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat April 1940.
- 15. Mai: Abführung der im April 1940 einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber. Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital. Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird. Zahlung der Grundsteuer.
- 20. Mai: Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1940 einbehaltenen Lohnsteuer, der ersparten Lohnsteile sowie der Wehrsteuer, wenn die abzuführende Lohnsteuer (Lohnsteile, Wehrsteuer) mehr als 200 RM beträgt. Abführung des in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1940 einbehaltenen Kriegszuschlages durch den Arbeitgeber. Einreichung, Nachweisung und Zahlung der Beförderungsteuer für den Güterverkehr (Werkfernverkehr) mit Kraftwagen für den Monat April 1940.
- 25. Mai: Fälligkeitstag der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Bürgersteuerrate bei Wochen- oder Tagelohnempfängern. Sie ist bei der nächsten auf den 24. Mai 1940 folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

**Verwerfung aller Uhrwerke**

Hier und dort haben sich wieder bei Uhrmachern alte Werke angesammelt, die sie gern wieder der Volkswirtschaft zuführen möchten. Vor längerer Zeit hat der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, wie noch bekannt sein dürfte, eine Sammelaktion im großen Umfang durchgeführt. Wir empfehlen daher den Innungen, von sich aus eine Sammlung durchzuführen und die alten Werke usw. in freiwilliger Gemeinschaftsarbeit der Lehrlinge zu sondieren und dann den örtlichen Sammelstellen zuzuführen. Ratsam ist es, auch an Althändler und Leihhäuser zwecks Abgabe alter, unbrauchbarer Uhren heranzutreten.

**Gebrauchte Wellpappe nicht verbrennen,**

sie ist ein wertvoller Rohstoff für die Erzeugung von Wellpapier und -karton. Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung und die Fachgruppe für Alt- und Abfallstoffe werden den Altpapierhandel zu einer sorgfältigen Übernahme und Sortierung der Wellpappeverpackung besonders anhalten. Auch der Uhrmacher, der viele Waren in Wellpappeverpackung zugestellt erhält, kann so an der Rohstoffeinsparung mitwirken.

**Urlaubsdauer im Kriege**

Die Urlaubsdauer für Gefolgschaftsmitglieder der Uhrmacherbetriebe richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Reichstreuhänder der Arbeit in den einzelnen Wirtschaftsbezirken. Wir haben darüber eine genaue Zusammenstellung in der „Uhrmacherkunst“ Nr. 5 vom 27. Januar 1939 gegeben und bitten, diese vergleichsweise heranzuziehen.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Urlaubsdauer geändert worden ist. Immerhin empfiehlt es sich für die Obermeister, beim Reichstreuhänder der Arbeit oder den einzelnen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront Rückfrage nach den tariflichen Urlaubsbestimmungen für das Uhrmacherhandwerk zu halten. Die Obermeister können dann nochmals die endgültige Urlaubsdauer den Mitgliedern durch Rundschreiben bekanntgeben.

Sofern keine Tarifordnung besteht, gelten für die Urlaubsdauer die allgemeinen Urlaubsrichtlinien der Reichstreuhänder der Arbeit. Auch hier verweisen wir auf unsere frühere Veröffentlichung; es ist der gleiche Weg einzuhalten.

**Die Meisterprüfung im 2. Halbjahr 1939**

Der Meisterprüfungsausschuß der Handwerkskammer Berlin hat nun die Meisterprüfung des zweiten Halbjahres 1939 beendet. Dem Vorsitz hatte wiederum der Uhrmachermeister Max Bätcher. Zur Prüfung hatten sich 24 Teilnehmer gemeldet, von denen 4 von der Prüfung zurückgetreten sind und 2 die Prüfung nicht bestanden haben.

Es wurden folgende Arbeiten verlangt:

- 1. Probearbeit: Eindrehen eines Triebes, Zeit: 4 Stunden.
- 2. Schriftliche Arbeit: Aufgaben in Rechnen, Rad- und Triebberechnung, verschiedene Aufsätze, Fragen über Buchführung usw.
- 3. Praktische Arbeit: Es wurde ein 10 1/2" Rohwerk geliefert, für das folgende Teile ersetzt und fein ausgearbeitet werden mußten: Unruhwellen, Spirale, Gangradtrieb, Sekundenradtrieb, Zwischenradtrieb, Unruhkloben mit fester Räderführung. Außerdem mußte ein Minutenradlager gefüttert werden.

Die nachstehenden Prüflinge haben die Prüfung bestanden: Franz Lebahn, Potsdam; Wilhelm Zimmermann, Melchow (Mark) b. Eberswalde; Ernst Hoferichter, Berlin; Alfred Schiemann, Berlin; Werner Lorenz, Berlin; Hans Paulick, Pritzwalk; Rudolf Bartel, Berlin; Walter Klingbeil, Berlin; Bruno Frank, Berlin; Paul Zech, Rathenow; Paul Rabe, Berlin; Karl Heger, Berlin; Alfred Müller, Berlin-Spandau; Hans Haeublein, Berlin; Wilhelm Hahn, Oranienburg; Kurt Hempel, Berlin; Werner Schröder, Berlin; Erich Hübler, Berlin.



**Personalien**

**Berlin - Charlottenburg.** Berufskamerad Georg Duhm, Danckelmannstraße 56, feierte am 30. April seinen 50. Geburtstag. Duhm machte sich 1919 selbständig und legte 1920 seine Meisterprüfung ab. Aus seiner Werkstatt sind bis jetzt acht gut ausgebildete Gehilfen hervorgegangen.

**Delmenhorst.** Am 1. Mai kann Berufskamerad Heinrich Grundmann auf eine 50 jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Im Jahre 1890 begann Grundmann seine Lehre bei dem Uhrmachermeister F. W. Brand und gründete 1902 sein eigenes Geschäft, dem er in bester Rüstigkeit vorsteht. Berufskamerad Grundmann führt noch jede Reparatur, auch an den kleinsten Armbanduhren selbst aus.

**Kahla i. Thür.** Das Fachgeschäft Ernst Meinhold, Margaretenstraße 29, beging am 1. Mai 1940 sein 50 jähriges Bestehen. Der Gründer des Geschäftes, Ernst Meinhold, wird am 15. Mai 76 Jahre alt. Die Geschäftsführung hat er an seine Söhne Werner und Wilhelm Meinhold abgegeben. Er selbst ist aber noch heute am Werkeltisch tätig.

**Todestafel:**

**Leipzig.** Am 26. April verschied im Alter von 59 Jahren Herr Fritz Eggert, Mitinhaber der Firma Berger & Würker. Die Beisetzung erfolgte am Dienstag, dem 30. April.

**Leoben (Steiermark).** Am 8. März 1940 starb in Leoben Berufskamerad Uhrmachermeister Edmund Stoye im 78. Lebensjahre. 50 Jahre lang führte der Genannte sein Geschäft. Volle 25 Jahre führte Stoye die Genossenschaft der Uhrmacher in selbstlosester Weise, so daß ihm die Berufskameraden Leobens ein dankbares Gedenken bewahren werden. Verschiedene Ehrenmitgliedschaften bei Vereinen und Körperschaften beweisen seine Wertschätzung auch außerhalb des beruflichen Lebens.



**Wirtschaftszahlen**

**Steuer Gutscheinkurse.** Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuer Gutscheine (nicht die Gutscheine „NF“) zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 19. April 1940 111,62 %	
Für große Stücke (von 100 RM an)	Fälligkeiten
	1934
	1935
	1936
	1937
	1938

**Silberne Bestecke** werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Die Liste 10 E gilt auch für die Ostmark und das Sudetenland.

**Inlands - Konventionspreis.** Die Errechnung und Bekanntgabe des Inlands - Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat April 1940 maßgebender Zinssatz 6 %.

**Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt.**

Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

Datum	Brief	Geld	Mittel	
16. 4. 40	38,50	35,50	37,-	
17. 4. 40	38,50	35,50	37,-	
18. 4. 40	38,50	35,50	37,-	Durchschn. Preis-
19. 4. 40	38,50	35,50	37,-	nachlaß der 4 Tage
				keiner.

148,- : 4 = 37,-

Die Fortsetzung unseres Berichts über die „Eröffnungsfeier der Meisterfchule in Glashütte“ wird in der Nr. 20 veröffentlicht.

